



KT-Drucks. Nr. 199/2013

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Wolf Eisenmann
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
w.eisenmann@lrabb.de

19.12.2013

**Beantwortung der Anfrage
der Kreistagsfraktion der der FDP
vom 25. Oktober 2013**

FDP Anfrage zum Landschaftserhaltungsverband

Anlage: Anfrage FDP-Fraktion

Anfrage

Siehe Anlage

Beantwortung

**Frage 1: Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit innerhalb des Vereins,
insbesondere mit dessen Vorstand?**

Die Geschäftsführung des Landschaftserhaltungsverbands (LEV) hat laut Satzung einen klaren Arbeitsauftrag vom Vorstand bekommen:

- Erhalt, Pflege, ggf. Sanierung der Kulturlandschaften in ihrer standorttypischen Ausprägung.
- Erhalt reizvoller Landschaftsbilder in ihrer Vielfalt und ihrem Artenreichtum.

- Offenhaltung der Kulturlandschaft und Mitwirkung bei entsprechenden Flurbereinigerungsverfahren.
- Erhaltung und Pflege besonderer Biotope und ökologisch wertvoller Flächen sowie Pflege und Entwicklung von Biotopverbundsystemen.
- Organisation von Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten und anderen geförderten Gebieten sowie von Artenschutzmaßnahmen im Auftrag der Naturschutzverwaltung.
- Mitwirkung bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Bundes- und Landesnaturschutzgesetz.
- Mitwirkung bei der Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000, namentlich durch die Umsetzung von Managementplänen (MAP).
- Allgemeine Aufklärung und Information über den Vorteil des Erwerbes regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte und die damit verbundenen positiven Auswirkungen auf den Naturhaushalt und die Kulturlandschaft.

Diesen Auftrag verfolgt der LEV mit zwei Vollzeitstellen. Die Geschäftsführung steht dem Vorstand und dem Fachbeirat jederzeit zur Rechenschaftsablegung zur Verfügung.

Die Mitglieder haben bei der Mitgliederversammlung am 5.11.2012 einen Fachbeirat benannt. Dieser besteht aus Vertretern der Landwirtschaft, des ehrenamtlichen Naturschutzes, des Amtes für Forsten, des Amtes für Vermessung und Flurneuordnung sowie des Amtes für Landwirtschaft und Naturschutz. Eine der wichtigsten Aufgaben des Fachbeirates ist die fachliche Unterstützung des Vorstandes bei der Aufstellung des jährlichen Arbeitsprogrammes und des Wirtschaftsplanes. Der Vorstand unterrichtet den Fachbeirat halbjährlich über den Gang der Geschäfte und die Lage des Vereins.

Frage 2: Sind die im Kreis vorgesehenen Stellen sämtlich besetzt? Welche Ausbildung haben die im Verein tätigen Kräfte?

Ja, sie sind wie folgt mit Bediensteten folgender Qualifikation besetzt:

Geschäftsführer:	Jasper Saint-Paul Dipl.-Ing. Landschaftsentwicklung (FH)
Stellvertretende Geschäftsführerin:	Katharina Weber M.Sc. Agrarwissenschaften

Mit der Fertigstellung des Managementplanes „Strohgäu und unteres Enztal“ und mit der **vollständigen personellen Besetzung der Geschäftsstelle des LEV** sind auch die Kriterien erfüllt, die Stelle der Natura 2000-Fachkraft in der Unteren Naturschutzbehörde zu besetzen. Diese **Stelle der Natura 2000-Fachkraft wird zu 100 % vom Land finanziert**. Die Verwaltungsfachkraftstelle (50% Stelle) wird bei uns durch die Anbindung an die Stabstelle „Regionalentwicklung“ abdeckt und braucht durch diesen Synergieeffekt tatsächlich nicht besetzt zu werden.

Frage 3: Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den auf dem Gebiet des Landschafts- und Naturschutz tätigen Organisationen, die zum Teil hier eine originäre gesetzliche Zuständigkeit haben? Wir denken hierbei insbesondere an die Untere Naturschutzbehörde, den Verein Schwäbisches Streuobstparadies, das Plenum Heckengäu.

Wie in der Kreistagvorlage vom 06.09.2012 – KDRS 146/2012- bereits dargestellt, liegt die zentrale Aufgabe des LEV in der Intensivierung des Vertragsnaturschutzes. Da dieser weder von PLENUM noch vom Schwäbischen Streuobstparadies durchgeführt wird, kommt es zu keiner Überschneidung von Aufgaben.

Durch die räumliche Anbindung an die Untere Naturschutz- und die Untere Landwirtschaftsbehörde findet ein ständiger intensiver Austausch zwischen den Behörden und dem LEV statt. So ist sichergestellt, dass es zu keiner Aufgabendoppelung, sondern zu einer sich ergänzenden Aufgabenerfüllung kommt.

Der LEV hat sich in den vergangenen Monaten bei der in der Landschafts- und Naturschutzarbeit tätigen Organisationen und Behörden vorgestellt und pflegt mit diesen einen gegenseitigen Austausch. Gleiches gilt für die landwirtschaftlichen Verbände und Behörden im Landkreis. Auf diesem Wege wird sichergestellt, dass sämtliche Maßnahmen mit allen Interessenvertretern (Kommune, Naturschutz und Landwirtschaft) bestmöglich abgestimmt sind und interessenübergreifend eine hohe Effizienz erzielt wird.

Frage 4: Welches waren die bisherigen vorrangigen Tätigkeiten des LEV im Kreis Böblingen?

Die vorrangigen Aufgaben des LEV waren und sind die Abwicklung des beratungsintensiven Vertragsnaturschutzes. Bisher wurden über den LEV ca. 50 Verträge für schwierig zu bewirtschaftende Fläche, überwiegend mit Landwirten, bearbeitet. Der finanzielle Umfang lag bei ca. 80.000 Euro.



Roland Bernhard